

NATURERLEBNISSE SCHAFFEN

Überblick über die Fördermöglichkeiten des
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt
und Verbraucherschutz



**NATUR
ERLEBNIS**
BAYERN

Liebe Leserin, lieber Leser,



Bayern begeistert als Naturerlebnisland. Unsere vielfältigen Landschaften und Naturschätze faszinieren und bezaubern.

Attraktive und authentische Naturerlebnisangebote leisten einen wertvollen Beitrag für einen umwelt- und klimaverträglichen Tourismus in Bayern. Durch clevere Lösungen schonen sie Natur, Landschaft und Klima, zum Beispiel durch natursensible Angebote auch für schneearme Winter oder durch die Nutzung sanfter Mobilität. Und nicht zuletzt stärken sie die lokale Wirtschaft.

Bereits heute werden naturtouristische Konzepte erfolgreich gelebt: In Nationalparks und Naturparks sind naturschonende Erholungsformen zentrales Leitbild. Auch Gemeinden wie beispielsweise die bayerischen „Bergsteigerdörfer“ und Landkreise wie die „Modellregionen Naturtourismus“ im Freistaat setzen auf innovative Formen eines umweltschonenden Tourismus. Diese Beispiele inspirieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt zielgenaue Fördermöglichkeiten für Naturerlebnisangebote zur Verfügung. Damit können die Voraussetzungen für einzigartige Naturerlebnisse und einen naturnahen Tourismus geschaffen werden. Unterstützt werden Maßnahmen in Kommunen und Naturparks, auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Wanderwege werden gefördert. Neu ist unser Förderprogramm für umwelt- und klimaverträgliche Naturerlebnis- und Naturtourismus-Angebote in bayerischen Kommunen. Mit diesem fördern wir „Rat und Tat“ – Konzeption und Umsetzung, und das maßgeschneidert. Damit geben wir kräftige Impulse für den Naturtourismus im ganzen Freistaat und stärken das „Naturerlebnis Bayern“.



Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

i

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten. Verschiedene Beispiele machen greifbar, was umgesetzt werden kann.

Weitere spannende Aktionen und Initiativen des Bayerischen Umweltministeriums rund um Natur und Landschaft finden Sie unter www.natururlaub.bayern.de, www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/index und www.umweltbildung.bayern.de

Inhalt

Seite
6–9



Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen – **FöRNatKom**

Ideen

Seite
10–13



Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen – **FöRWaGa**

Projekte

Seite
14–17



Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege und Naturparkrichtlinien **LNPR**)

Projekte

Seite 18
Exkurs: Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen – **FöRNatKom**



Die FöRNatKom bieten Ansatzpunkte für Kommunen, Naturtourismus zu gestalten und mit verschiedenen Bausteinen maßgeschneiderte Lösungen mit Modellcharakter zu entwickeln.

Wer kann gefördert werden?

Die Förderung richtet sich an bayerische Kommunen oder Zusammenschlüsse mehrerer bayerischer Kommunen nach Art. 17–48 KommZG.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt insgesamt höchstens 200.000 € je Antragssteller. Bis zum Erreichen dieses Förderhöchstbetrags können verschiedene Anträge gestellt werden. Im einzelnen Antrag müssen dabei in der Regel Maßnahmen von mindestens 50.000 € beantragt werden.
- In der Regel betragen die Fördersätze zwischen 30 und 50 Prozent. Wie hoch die Förderung im Einzelfall ausfällt, richtet sich nach den beantragten Maßnahmen.
- Wird eine wirtschaftliche Tätigkeit gefördert, erfolgt die Förderung als „De-Mimimis-Beihilfe“.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen eines kommunalen naturtouristischen Gesamtkonzepts. Dies kann zum Beispiel umfassen:

- Entwicklung von Naturtourismuskonzepten (extern bzw. durch Projektstelle)
- Einrichtung eines Naturtourismus-Managements mit der Aufgabe, Naturerlebniskonzepte sowie Maßnahmen zur Förderung eines sanften, naturverträglichen Tourismus gemeinsam mit den Betroffenen und Interessensvertretern zu entwickeln und umzusetzen
- Naturerlebnisarouten (z. B. Mountainbike-Trails, Winterwanderwege, Schneeschuh- und Skitourenpfade, Kanustrecken) mit naturnah gestalteten Fitness- und Spielstationen und in Verbindung mit Besucherlenkungsmaßnahmen. Die Neuanlage von Wegen wird in begründeten Einzelfällen gefördert.
- Führungen, Audioguides und Apps und sonstige Einrichtungen zur Naturbeobachtung und -vermittlung
- Naturlagerplätze, Waldzeltplätze, Trekkingcamps
- Machbarkeitsstudien und Modellprojekte für Wander- und Rufbusse.

Die Fördertatbestände können miteinander kombiniert werden und ergänzen sich gegenseitig.



Weitere Informationen in den Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (www.natururlaub.bayern.de). Ansprechpartner sind die örtlich zuständigen Regierungen.

Ideen

Stand Up Paddling



Kanuroute

Naturtourismus-Koordinierungsstelle



Trekkingcamp

Wegenetz für Wanderer und Radfahrer



App mit „Augmented Reality“

Walderlebnispfad



Barfußpfad

Vollmondwanderung



Besucherlenkung



Schneeschuhtour



Skitourenroute



Wanderbus



Datenbank mit Naturerlebnissen



Mountainbike-Routen mit Nutzung der Ski-Infrastruktur



i

Weitere Ideen finden Sie im Leitfaden „Tipps und Beispiele für erfolgreiche Naturerlebnisangebote“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung.

Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen – **FöRWaGa**



Wandern ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung für (fast) alle Altersklassen.

Für eine naturverträgliche Ausübung des Wanderns unterstützen die FöR-WaGa Investitionen etablierter Verbände für umweltgerechte Erholung, Naturerlebnis und Freizeitgestaltung in der freien Natur. Wanderwege sollen erhalten und die Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern umweltgerecht optimiert werden. Die ökologischen Bedingungen für Flora und Fauna lassen sich dabei beispielsweise durch eine Kombination von Generalinstandsetzung, Korrektur von Wegverläufen und Beschilderung der Wanderwege verbessern.

Wer kann gefördert werden?

- Hauptgeschäftsstelle und Sektionen des Deutschen Alpenvereins (DAV) sowie der Landesverband Bayern der deutschen Gebirgs- und Wandervereine (WVB) und seine Mitglieder.
- Die Förderung für Unterkunftshäuser kann auch vom Landesverband Bayern der NaturFreunde Deutschlands sowie seinen Mitgliedern beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Für Wanderwege beträgt die Förderung maximal 50 Prozent und höchstens je 150.000 € pro Jahr und Zuwendungsempfänger (DAV, WVB). Die Eigenbeteiligung muss bei mindestens 10 Prozent liegen, die Bagatellgrenze liegt bei 2.000 €.
- Für Unterkunftshäuser beträgt die Förderung maximal 25 Prozent, bzw. maximal 25.000 € je Einzelmaßnahme des Unterkunftshauses pro Jahr. In begründeten Einzelfällen kann der Förderhöchstbetrag überschritten werden. Für Unterkunftshäuser ist eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 Prozent erforderlich. Die Bagatellgrenze beträgt 10.000 € je Maßnahmenpaket.

Was kann gefördert werden?

- Nach der Richtlinie kann die Generalinstandsetzung von Wanderwegen in Bayern und deren Beschilderung sowie Informationsgewinnung und -verarbeitung über diese Wege gefördert werden, sofern keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Sofern keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, können zudem Hütten der DAV-Kategorie I oder Hütten entsprechender Ausstattung sowie im außeralpinen Raum nicht für längerfristige Aufenthalte geeignete Wanderheime in Bayern im Rahmen der Förderrichtlinie mit einer umweltgerechteren Ver- und Entsorgung für Trinkwasser, Abwasser und regenerative Energie ausgestattet werden.

Welche weiteren Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie gibt es?

Die Richtlinie eröffnet zusätzlich Fördermöglichkeiten für Kommunen für Grün- und Erholungsanlagen im Rahmen von Gartenschauen sowie für Beiträge und Aktionen gemeinnütziger Natur- und Umweltschutzorganisationen auf Gartenschauen.



Ansprechpartner sind die Regierung von Oberbayern für DAV Maßnahmen und die Regierung von Oberfranken für Maßnahmen des Landesverbands Bayern der Dt. Gebirgs und Wandervereine und der NaturFreunde Deutschlands.

Weitere Informationen in den Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen (FöRWaGa), abrufbar unter www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7912_5_U_582

Projekte

Sanierung des Hochgernwegs im Achental

Der Hochgern bietet einen fantastischen Weitblick. Die Besucherinnen und Besucher, die dort auf Fernwanderwegen unterwegs sind, überblicken unter anderem das Chiemgau, das Voralpenland und die Berchtesgadener Alpen. Die DAV-Sektion Achental hat einen Abschnitt des Wegs 232 im Aufstieg auf den Hochgern generalsaniert. Dabei wurden Erosionsschäden beseitigt und in echter Handarbeit Einfassungen, Wasserableiter und Stufen neu eingebaut. Auf dem Weg verlaufen die Via Alpina, der Maximiliansweg und der Fernwanderweg E 04.



Bildrechte: Herrmann Roth



Verbesserung der Abwasserentsorgung auf der Wasseralm (Nationalpark Berchtesgaden)



Bildrechte: DAV / Robert Kolbitsch

Die Wasseralm in der Röth liegt in der Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden auf über 1400 Metern und hat 42 Schlafplätze. Die Hütte ist vom Obersee aus nur zu Fuß zu erreichen. Da sie sich immer größerer Beliebtheit erfreut, war die Verbesserung der Abwasserentsorgung aus Naturschutzgründen sinnvoll. In einem separaten Gebäude wurden Trockentoiletten und die Anlagentechnik eingerichtet; eine biologische Reinigung und die Zuführung zur Kläranlage sorgen nunmehr für eine Abwasserentsorgung nach modernen Maßstäben.



Verbesserung der Abwasserentsorgung auf der Rappenseehütte in den Allgäuer Alpen

Die Rappenseehütte liegt in den Allgäuer Alpen auf 2091 m. Sie ist nur zu Fuß in ca. 3,5 Stunden Aufstieg zu erreichen und bietet 328 Schlafplätze. Sie ist damit die größte Hütte des DAV. Die Versorgung erfolgt über eine Materialseilbahn. Die vorhandene mechanische Vorreinigung mittels Absetzbecken wurde durch eine Filtersackanlage ersetzt. Die Funktion der biologischen Stufe wurde durch einen Austausch des Füllmaterials der Tropfkörperanlage sichergestellt.



Bildrechte: DAV-Sektion Allgäu-Kempten

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien – LNPR)



Bayern ist im bundesweiten Vergleich das Land mit den meisten Naturparks und mit dem prozentual höchsten Flächenanteil an Naturparks. Die 19 bayerischen Naturparks umfassen mit einer Gesamtfläche von knapp 2,1 Mio. ha ca. 30 Prozent der Landesfläche.

Ziel ist es, die bayerischen Naturparks u. a. zu Topdestinationen für Kulturlandschaften und Naturtourismus zu entwickeln und den umweltverträglichen Naturtourismus weiter auszubauen. Die herrlichen Naturparklandschaften mit ihrer eindrucksvollen Biotop- und Artenausstattung müssen langfristig gesichert werden und als landesweit bedeutsame Vorbildlandschaften mit ihren naturverträglichen Erholungsnutzungen allen Besucherinnen und Besuchern zugänglich gemacht werden.

Wer kann gefördert werden?

- Träger der Naturparke

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuwendungen werden als Anteilfinanzierung im Weg der Projektförderung zu den förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen gewährt.
- Die Zuwendungen für die Naturparkförderung können je nach Maßnahme bis zu einem Förderhöchstsatz von 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten betragen.
- Die Träger der Naturparke erhalten gegen Vorlage eines mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Jahresprogramms für einen Naturpark-Ranger in Vollzeit eine jährliche Pauschale von 65.000 €. Dabei wird ein Förderhöchstsatz von 90 Prozent zugrunde gelegt.

Was kann gefördert werden?

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturverträglicher Erholungsnutzungen in Naturparks auf der Grundlage der Pflege- und Entwicklungspläne und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Naturparke als Vorbildlandschaften sowie ihrer Funktion für Arten- und Biotopvielfalt, insbesondere

- Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung zur weiteren Aufwertung der Naturparke (z. B. Naturtourismus), sofern sie überwiegend dem besseren Verständnis des Naturhaushalts und der Landschaftsentwicklung dienen und somit zur Entlastung von Natur und Landschaft beitragen,
- Einrichtung von Naturpark-Rangern als Ansprechpartner vor Ort in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, naturbezogene Erholung, Besucherlenkung, naturparkspezifische Bildungs- und Informationsarbeit und Monitoring sowie Mitwirkung bei naturschutzrelevanten Forschungsaktivitäten,
- naturparkübergreifende Gemeinschaftsprojekte,
- innovative Modellprojekte für die nachhaltige Entwicklung der Naturparke, einschließlich attraktiver Gestaltung der Zugänge zu den Naturparks,
- Ausstattung von Informationseinrichtungen einschließlich Informationsunterlagen, soweit sie für Naturschutz und Landschaftspflege oder zur regionalen Identität von Bedeutung sind,
- Beschilderung der Naturparke und sonstige naturbezogene Lenkungsmaßnahmen,

Welche weiteren Fördermöglichkeiten nach den Förderrichtlinien gibt es?

- Anlage, Ausstattung und Markierung von Wanderwegen,
- Qualitätssicherung an Erholungseinrichtungen und Wanderwegen.

Die LNPR bieten zudem Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen für im Bestand gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten. Antragsberechtigt sind hier neben den Naturparks insbesondere auch Naturschutzverbände, Kommunen und Privatpersonen.

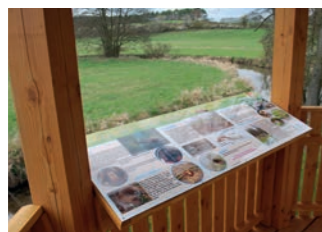
i

Ansprechpartner sind die örtlich zuständigen Naturschutzbehörden. Weitere Informationen in den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR), abrufbar unter (www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/lnpr.htm).

Projekte

Aussichtsplattform in der Baunachau bei Pfarrweisach im Naturpark Haßberge

Die Natur- und Artenvielfalt in der Baunachau (Gemeinde Pfarrweisach) gehört mit zum Wertvollsten, was der Naturpark Haßberge zu bieten hat. Baunach und Weisach fließen dort zwischen den Auenwiesen entlang, die ihrerseits einer ausgesprochen vielfältigen Tier- und Vogelwelt Heimat und Lebensraum bieten. Wanderer und Radfahrer suchen dieses Idyll gezielt auf – und um das unmittelbare Naturerleben zusätzlich zu verstärken, hat die Naturparkverwaltung in der Baunachau eine Aussichtsplattform errichtet. Die Plattform – mühelos erreichbar durch entsprechend markierte Wege – ist in kürzester Zeit zu einem neuen Anziehungspunkt für alle Naturliebhaberinnen und Naturliebhaber geworden.



Bildrechte: Naturpark Haßberge



Wasser- und Naturerlebnisgelände Waldaschaff, Naturpark Spessart

Wo früher die alte Autobahnbrücke der A3 das Tal der Kleinaschaff querte, haben der Naturpark Spessart und die Gemeinde Waldaschaff ein modernes Spiel- und Naturerlebnisgelände eingerichtet. Dieses bietet einen naturnahen Weiher mit Beobachtungsteg und Seilbrücke, einen Wasserspielplatz, sowie mehrere liebevoll gestaltete Schautafeln. Eine Station widmet sich beispielsweise mit witzigen Comic-Illustrationen dem überraschenden Lebensweg einer Eintagsfliege. Teile der Anlage sind barrierefrei gestaltet und auch für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geeignet.

Bildrechte oben: Martin Mahlmeister
Bildrechte links: Alfred Smeets



Exkurs: Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Wissen, fördert Einstellungen und bietet Erfahrungen für Jung und Alt. Jeder Einzelne soll sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensstils beteiligen können – für sich selbst oder als Beitrag in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Bayernweit schaffen mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ ausgezeichnete Akteure wie die staatlich anerkannten Umweltstationen und sonstige Umweltbildungseinrichtungen hochwertige BNE-Angebote zu Naturschutz-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Die heimische Natur mit ihren regionalen Besonderheiten bietet dabei ganz individuelle Möglichkeiten, Bildung für nachhaltige Entwicklung erlebbar zu machen – etwa mit Spielaktionen, Naturführungen oder Umweltkulturtagen. Denn: Einmal selbst erleben ist besser als hundertmal hören.

Wer kann gefördert werden?

- Kommunen, kirchliche Einrichtungen oder gemeinnützig tätige juristische Personen des Privatrechts wie eingetragene Vereine und rechtsfähige Verbände

Was kann gefördert werden?

- Projekte und Ausstattungen von staatlich anerkannten Umweltstationen sowie anderer Einrichtungen der Umweltbildung/BNE
- Errichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden im Bereich Natur außerhalb von Naturparks



Ansprechpartner: Referat „Umweltbildung, Bildung zur Nachhaltigkeit“ im StMUV. Weitere Informationen unter www.umweltbildung.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Internet: www.stmuv.bayern.de
Fotos: Titel: Westend61, Stephen Lux; S. 3: StMUV, S. 5: Fotolia, MNStudio; Westend61, Rainer Berg; Nationalpark Bayerischer Wald; S. 6: Fotolia, MNStudio; S. 8: Fotolia, mmphoto; Fotolia, Syda Productions; Fotolia, monropic; Westend61, Christian Vorhofer; Fotolia, Colin; S. 10: Westend61, Rainer Berg; S. 14: Nationalpark Bayerischer Wald; S. 18: Fotolia, lev dolgachov
Gestaltung: StMUV, PKG
Druck: StMUV
Stand: Februar 2019

© StMUV, alle Rechte vorbehalten
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.